
43/JPR XXV. GP

Eingelangt am 20.07.2017

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

Der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Genossinnen und Genossen

an die Präsidentin des Nationalrats betreffend „Abgänge Kulturgüter ohne Verkaufserlös“.

Dem Rechnungshofbericht zum Bundesrechnungsabschluss sind auf den Seiten 218-221 mehrere Abgänge von Kulturgüter aus der UG 02 „Bundesgesetzgebung“ zu entnehmen, die keinen Verkaufserlös erbracht haben:

Standort	Bezeichnung des Kulturgutes/ Sammlung Kulturgüter	Anzahl	Zeitpunkt Des Abgangs	Abgang (Verkaufserlös)
Parlamentsdirektion	Kunstgegenstände	1 Stück	28.09.2016	0,00
	Möbel	5 Stück	04.03.2016	0,00
	Sitzmöbel	21 Stück	04.03.2016	0,00
		1 Stück	29.03.2016	0,00

ANFRAGE:

1. Wobei handelt es sich jeweils bei den einzelnen Kulturgütern/Stücken der UG 02 „Bundesgesetzgebung“, für die kein Verkaufserlös erzielt werden konnte? (Bitte um kurze Beschreibung für jedes einzelne Kulturgut)
2. Warum wurde jeweils kein Verkaufserlös erzielt? (Bitte für jedes Kulturgut einzeln angeben)
3. Welchen Marktwert (in Euro) konnte dem Kulturgut vor seinem Abgang jeweils zugeschrieben werden? (Bitte für jedes Kulturgut einzeln angeben)
4. In wessen Besitz sind die Kulturgüter übergegangen? (Bitte für jedes Kulturgut einzeln angeben)

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.